



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 425/14

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Kurt, Martin
Dressler-Uetz, Ulrike

Datum:

28.10.2014

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	27.11.2014	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	11.12.2014	ÖFFENTLICH

Betreff: Gestaltungsbeirat - Geschäftsordnung und Berufung von Fachleuten

Bezug SEK: Masterpläne 4 Vitale Stadtteile und 5 Lebendige Innenstadt

Bezug: Vorl. Nr. 256/14 Besetzung der Beiräte
Vorl. Nr. 329/14 Erhaltungssatzung Historische Innenstadt
Vorl. Nr. 316/13, 190/14, 281/14, 421/14

Anlagen: 1. Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat
2. Vorstellung der 5 zu berufenden externen Fachleute

Beschlussvorschlag:

1. Die Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Ludwigsburg (Anlage 1) wird beschlossen und tritt damit in Kraft.
2. Für den Gestaltungsbeirat werden folgende fünf externe Fachleute als Mitglieder ab dem Jahr 2015 (gem. § 2 der Geschäftsordnung) berufen:
 - Prof. Markus Allmann, München
 - Prof. Stefanie Eberding, Stuttgart
 - Prof. Johannes Kappler, Nürnberg
 - Martin Rein-Cano, Berlin
 - Petra Zeese, Stuttgart

Sachverhalt/Begründung:

Ausgangslage und Beschlusslage des Gemeinderats

Die städtebauliche und architektonische Identität Ludwigsburgs ist gewissermaßen als ‚Gedächtnis‘ der Stadt in den Grundrissen und Raumfolgen der Stadtquartiere und Gebäude aus unterschiedlichen Epochen festgehalten. Der **respektvolle Umgang mit der historischen Bausubstanz** und deren **Weiterentwicklung in die Zukunft** ist ausschlaggebend für die **Identifikation der Menschen** mit ihrer Stadt und macht den **Reiz für Besucher** aus.

Dazu hat der Gemeinderat bereits **zwei wichtige Instrumente** beschlossen, nämlich eine

Erhaltungssatzung, die die historische Bausubstanz besser schützt und **Gestaltungsleitlinien**, mit denen Vorgaben für die Integration neuer Gebäude in das historische Umfeld definiert werden (vgl. Vorl. Nr. 329/14). Mit dem **Gestaltungsbeirat** als **drittes wichtiges Instrument** sollen projektbezogen konkrete Hinweise für eine angemessene Gestaltung von Bauvorhaben an prägnanten Stellen im Stadtgebiet gegeben werden.

Ziel des Gestaltungsbeirats (GBR) ist es, das **Stadtbild** der Stadt Ludwigsburg **gestalterisch zu verbessern**, die **architektonische Qualität** und **Baukultur** auf einem hohen Standard zu sichern und fortzuschreiben sowie **Fehlentwicklungen in Architektur und Städtebau zu vermeiden**.

Der Gestaltungsbeirat unterstützt als **unabhängiges Sachverständigengremium** den Oberbürgermeister, den Gemeinderat und die Verwaltung in Fragen der Architektur, der Freiflächengestaltung, der Stadtplanung und des Stadtbildes. Er begutachtet insbesondere **Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung** in ihrer **Auswirkung auf das Ludwigsburger Stadt- und Landschaftsbild**. Eine möglichst frühzeitige Begutachtung durch den Gestaltungsbeirat soll zur **Planungssicherheit** während der Entwicklungs- und Planungsphase von Projekten beitragen. Der Gestaltungsbeirat hat kein politisches Mandat.

Ausgelöst durch ein Bauvorhaben in der Innenstadt, haben es die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt befürwortet, das Instrument eines Gestaltungsbeirats zunächst testweise einzusetzen. Die erste Sitzung dieser **testweisen „Gestaltungskommission“** fand am 29.07.2013 statt. Nach insgesamt drei Sitzungen wurde aufgrund der bisher gemachten positiven Erfahrungen zu Beginn der neuen Legislaturperiode des Gemeinderats am 16.07.2014 beschlossen (vgl. Vorl. Nr. 256/14), einen **Gestaltungsbeirat dauerhaft einzuführen**. Mit diesem Beschluss wurden bereits **die 9 Beisitzer/innen** aus den Reihen des Gemeinderats benannt und festgelegt, dass in diesem Gremium **5 externe Fachleute** Bauherren, Gemeinderat und Verwaltung **unabhängig beraten** sollen.

Berufung von externen Fachleuten in den Gestaltungsbeirat

Bisher tagte der Gestaltungsbeirat mit den 3 externen Fachleuten **Frau Prof. Eberding, Frau Zeese, und Herrn Prof. Allmann**. Die Verwaltung schlägt, auch in Abstimmung mit der Architektenkammer, Kammergruppe Ludwigsburg vor, diese bereits tätigen Fachleute ab dem Jahr 2015 in den Gestaltungsbeirat zu berufen und zusätzlich **Herrn Rein-Cano** als Landschaftsarchitekten sowie **Herrn Prof. Kappler** als Stadtplaner in das Gremium zu berufen. Die 5 Sachverständigen werden in den beigefügten Übersichten kurz vorgestellt (Anlage 2).

Die **bereits tätigen Fachleute** haben es bisher hervorragend verstanden, Bauherren, Gemeinderat und Verwaltung qualifiziert zu beraten, wertschätzende Kritik zu äußern und für das Thema einer guten Gestaltung und Baukultur zu sensibilisieren. Um neben den architektonischen Belangen auch die Sichtweisen aus den Fachgebieten Städtebau und Landschaftsarchitektur im Gremium stärker zu verankern, sollen **zwei weitere Fachleute** das bestehende Team ergänzen. Dies ist auch deshalb sinnvoll, um die Beschlussfähigkeit des Beirats, auch bei einer möglichen Verhinderung einzelner Fachleute, zu gewährleisten.

Geschäftsordnung

Um die Arbeit des Gestaltungsbeirats erfolgreich durchführen zu können, müssen grundlegende Voraussetzungen für **Arbeitsweise und Organisation** geschaffen werden. Dazu soll vom Gemeinderat eine **Geschäftsordnung** beschlossen werden, die eine **gemeinsame und verbindende Arbeitsgrundlage** zwischen Politik und Verwaltung einerseits sowie Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern auf der anderen Seite schafft. Die vorgeschlagene Geschäftsordnung (Anlage 1) hat sich in ähnlicher Form bei der Arbeit mehrerer Beiräte in anderen

Städten bewährt und ist auf die Situation in Ludwigsburg angepasst.

Geschäftsstelle und Finanzierung

Eine Geschäftsstelle als Ansprechpartner ist notwendig, um die Arbeit des Beirats zu unterstützen, die Sitzungen inhaltlich vorzubereiten und die Protokolle zu erstellen. Es wird vorgeschlagen, diese beim **Fachbereich Stadtplanung und Vermessung** anzusiedeln. Dies führt zu einem **Mehraufwand**, der derzeit noch nicht abschließend abgeschätzt werden kann. Nach Vorliegen weiterer Erfahrungen soll eine Zwischenbilanz erstellt werden, die auch evtl. personelle Auswirkungen darstellt.

Die Fachleute erhalten für ihre Beiratstätigkeit ein **Pauschalhonorar** entsprechend der nach Zeitaufwand gestaffelten Entschädigung für Preisrichter. Dazu ist ein **jährliches Budget von 36.000 €** erforderlich, das im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung finanziert ist.

Ausblick

Der erweiterte Gestaltungsbeirat soll ab dem Jahr 2015 seine Tätigkeit aufnehmen. Nach der Erprobungsphase, in der der Beirat nicht-öffentlich tagte, sollen die Sitzungen ab nächstem Jahr bis auf wenige Ausnahmen **offen für alle Interessierten** sein. Nachdem alle Baumaßnahmen öffentlich sind und sich unmittelbar auf das Stadtbild auswirken, sollten diese auch in der Regel öffentlich diskutiert werden. Durch die **öffentlich geführte Diskussion** bereits in einem frühen Planungsstadium wird die Öffentlichkeit stärker in den Planungsprozess mit einbezogen, wodurch dieser transparenter und auch nachvollziehbarer wird. Wünschenswert ist, dass sich die Öffentlichkeit dadurch wieder stärker für ihre gebaute Umwelt interessiert und das **Bewusstsein für gute Architektur und Stadtgestalt** geschärft wird.

Unterschriften:

Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		36.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 61105100		Produktgruppe Stadtplanung		
ErgHH: Ertrags-Aufwandsart		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
61105100	42710030	S61511000003		

Verteiler: DI, DII, DIII, R05, 10, 20, 23, 60, 65, 67